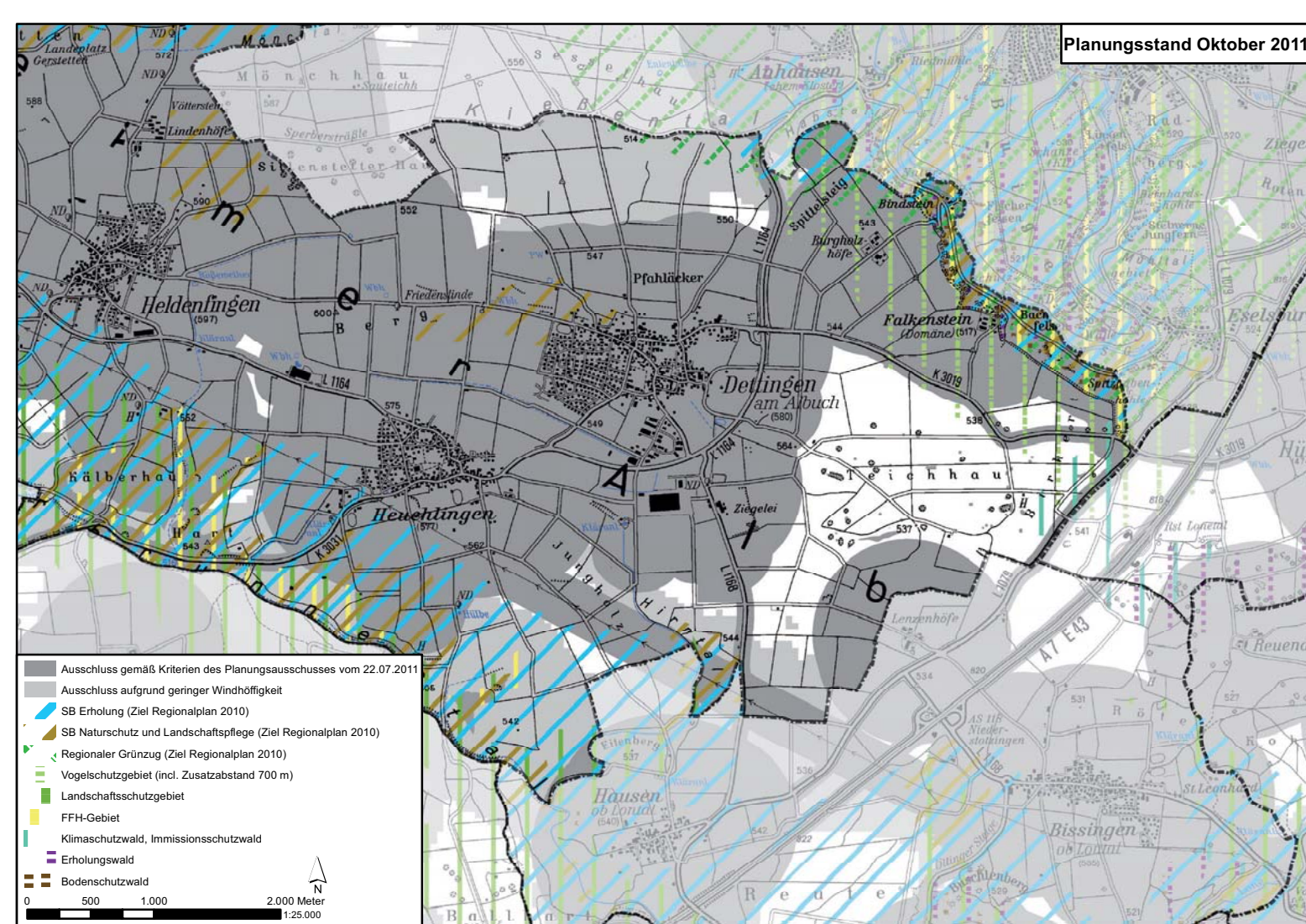


1. Ausschnitt aus der Suchraumkarte (Oktober 2011)

Nach Ermittlung der Flächen, die die Mindestwindhöffigkeit erfüllen, und Anwendung der gesetzlichen Ausschlusskriterien, wurden Suchräume ermittelt. Diese Suchräume stellen die Maximalkulisse an möglichen Flächen für die Windkraft dar. Sie waren Grundlage für die informelle Beteiligung.

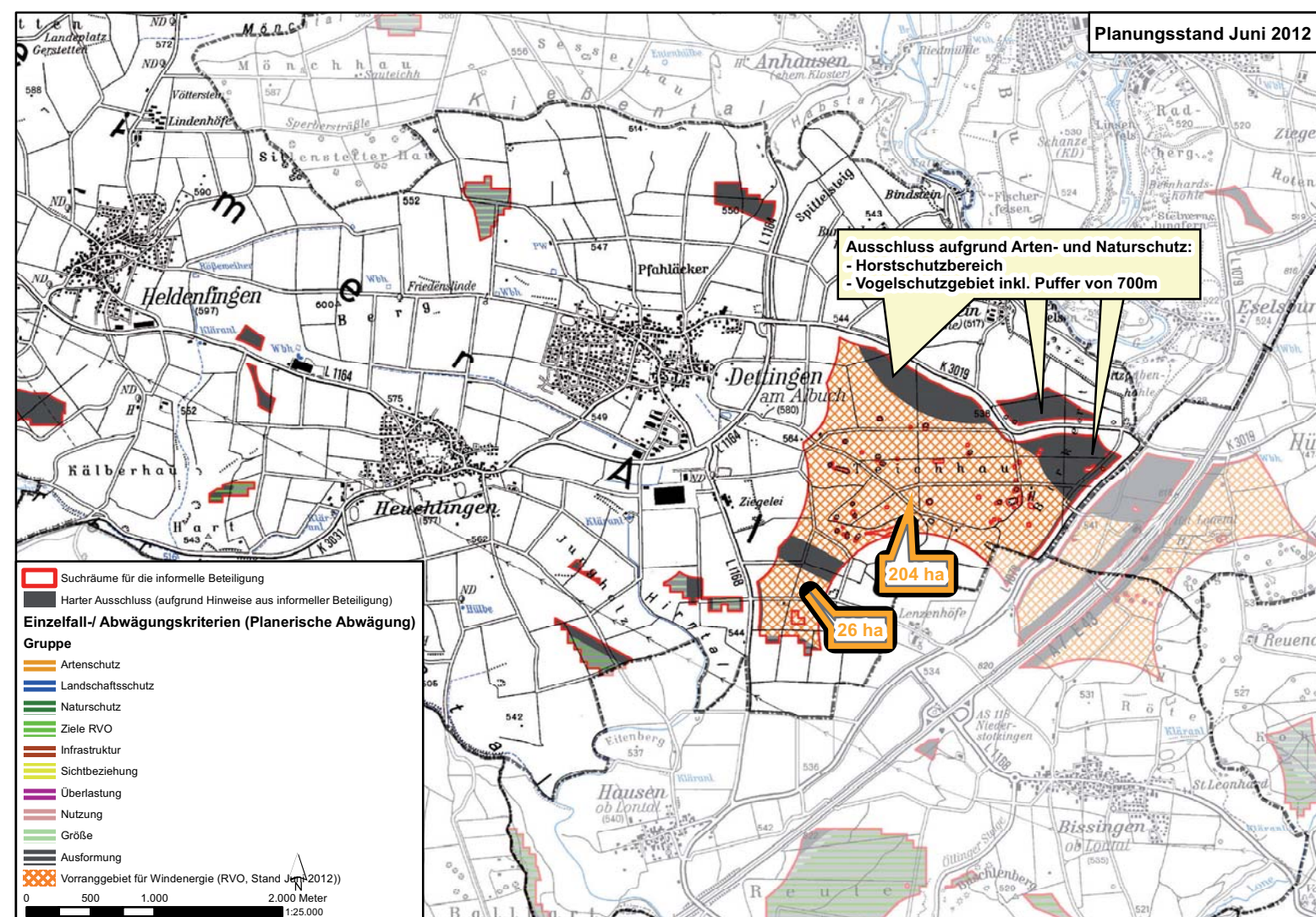
Für Gerstetten ergab sich zu diesem Zeitpunkt eine Suchraumkulisse von 667 ha.



2. Auswertung der Hinweise aus der informellen Beteiligung und Durchführung der Einzelfallprüfung und planerischen Abwägung (Bis Juni 2012)

Die Hinweise aus der Informellen Beteiligung wurden ausgewertet und in das Planungskonzept eingearbeitet. Die Kriterien der Einzelfallprüfung wurden auf die verbleibenden Flächen angewandt und nach Planerischer Abwägung vorläufige Vorranggebiete ermittelt. Sie waren Grundlage der Formellen Beteiligung. Die meisten Suchräume auf Gemarkung Gerstetten wurden aufgrund der geringen Größe ausgeschlossen (ca. 145 ha), der Suchraum östlich von Dettingen an der K3019 wurde aufgrund eines Horstschutzbereichs und dem Abstand von 700m zu Vogelschutzgebieten im Norden reduziert.

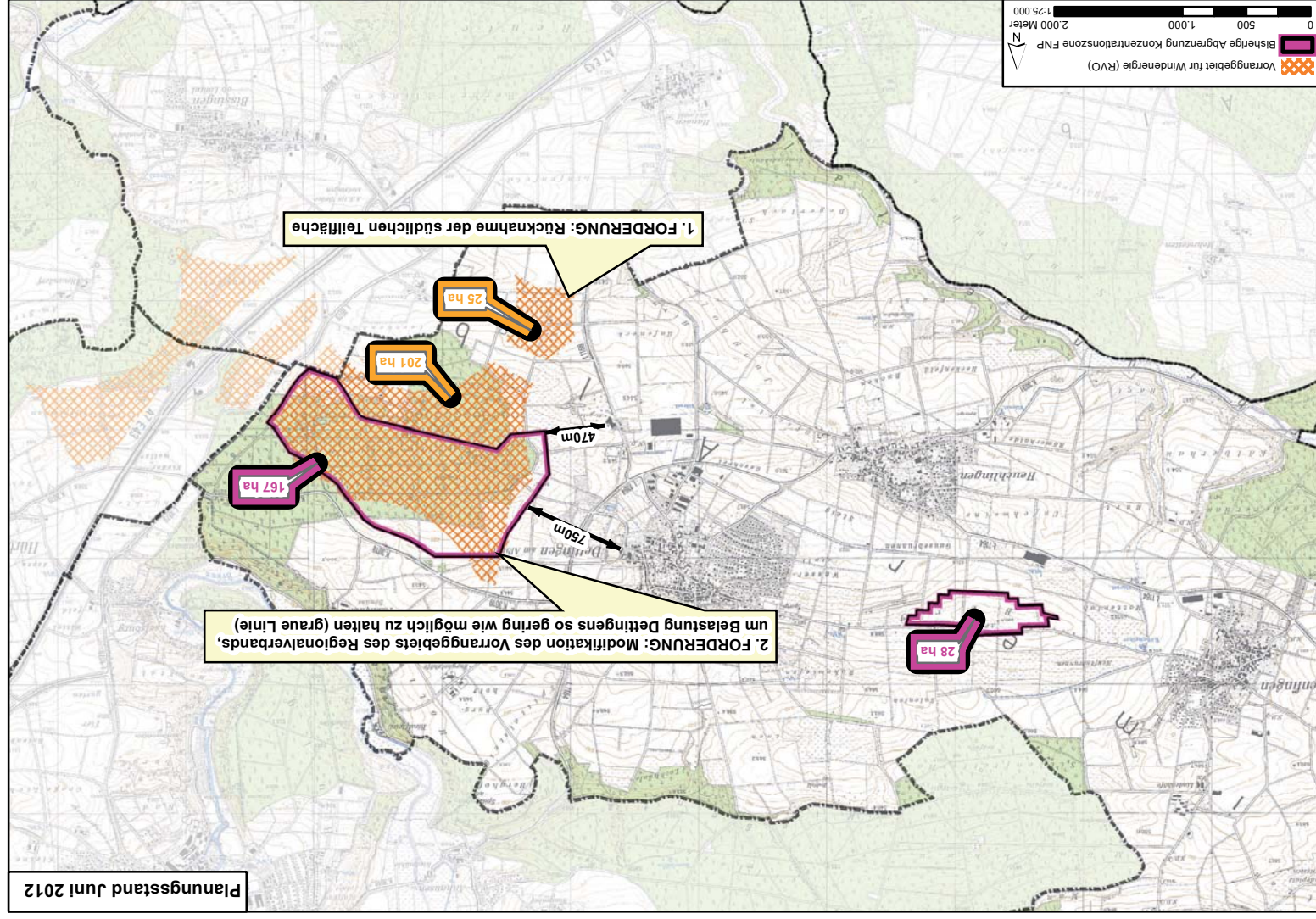
Für Gerstetten ergab sich zu diesem Zeitpunkt eine Vorranggebietskulisse von 412 ha.



3. Eingang des Teilflächennutzungsplanes Wind und der Stellungnahme zur Teilfortschreibung Erneuerbare Energien des Regionalplans der Gemeinde Gerstetten (ab Juni 2012)

Sowohl in der abgegebenen Stellungnahme als auch im Teilflächennutzungsplan Wind stellt die Gemeinde Gerstetten andere Gebietsabgrenzungen der Konzentrationszonen dar, als die Vorranggebiete des Regionalplans. Es soll die zusätzliche Fläche im Gewinn „Berg“ aus-gewiesen werden, die im 850m Puffer um eine Platzrunde liegt (Ausschlusskriterium des Regionalverbands). Die Fläche Dettingen/Hürben soll im Süden stark reduziert werden. Begründet wird dies mit dem Schutz der Landschaft und Bevölkerung vor Überlastung und dem Erhalt eines freien Blicks in Richtung Osten (s. auch Stellungnahme des Planungsausschusses zum Teil-FNP DS 01 PS/2013)

Die Gemeinde Gerstetten weist zu diesem Zeitpunkt eine Flächenkulisse von 390 ha als Konzentrationszone auf ihrer Gemarkung aus. Das Vorranggebiet Dettingen/Hürben soll dabei um ca. 80 ha reduziert werden.

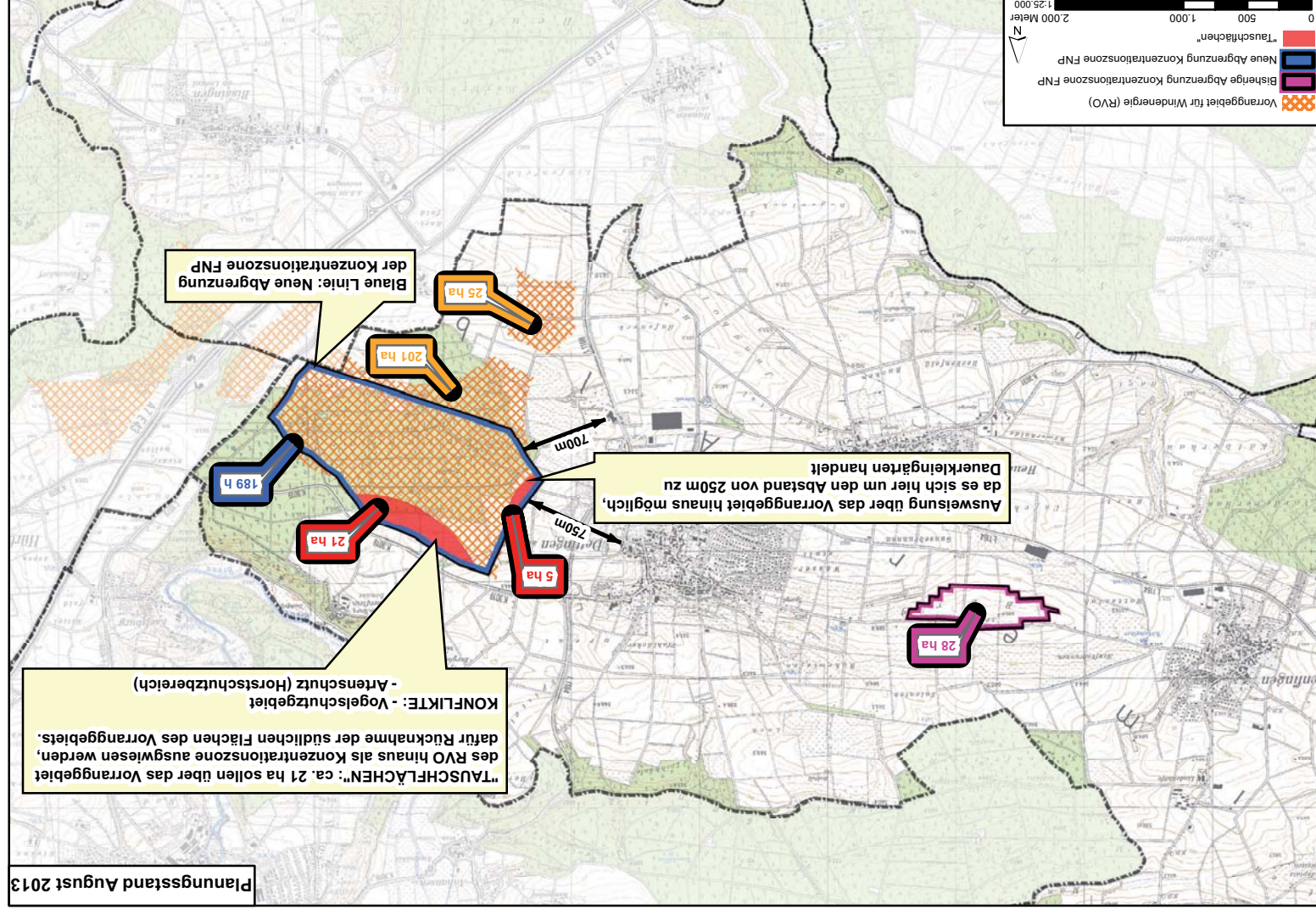


Planungsstand Juni 2012

4. Eingang eines überarbeiteten Abgrenzungsvorschlag für das Vorranggebiet Dettingen/Hürben (August 2013)

Der überarbeitete Abgrenzungsvorschlag sieht weiterhin die, wenn auch geringere, Reduzierung des Vorranggebiets im Süden vor, im Nord-soll die Konzentrationszone des FNP über das Vorranggebiet hinausgehen (sog. „Tauschflächen“). Dem Regionalverband liegen für den nördlichen Teil Hinweise aus dem ehrenamtlichen Naturschutz vor, es handelt sich hier um einen Horstschutzbereich, der frei von Windkraft-nutzung gehalten werden sollte.

Die Fläche der Konzentrationszone Dettingen des FNP beträgt nun 189 ha, davon liegen 21 ha im Horstschutzbereich. Das regionalplanerische Vorranggebiet würde um rund 60 ha reduziert werden.



Planungsstand August 2013